

Anfrage der CDU - Ratsfraktion

öffentlich

Datum	Nummer
05.11.2007	F0209/07

Absender

CDU-Ratsfraktion

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz TrümperGremium
StadtratSitzungstermin
08.11.2007

Kurztitel

Open-Air-Veranstaltungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

inwieweit hat ein Veranstalter das Recht, Besucher auf mitgebrachte Flaschen und Essen zu untersuchen, wenn diese Veranstaltung Open-Air und auf städtischem Boden stattfindet.

Hintergrund dieser Anfrage ist die Veranstaltung „Kamel-Rennen“ am 7. Oktober 2007 auf der Rennbahn im Herrenkrug. Viele Familien pilgerten dorthin, kauften ihre Karten und lasen erst dann am Eingang, dass es untersagt ist, Getränke und Essen mitzubringen. Ein extra engagierter Security-Dienst „filzte“ daraufhin die Gäste und nahm Essen und Getränke weg. Viele junge Familien, die bereits die Eintrittskarte für 12,-- € pro Person gelöst hatten, konnten so das Mitgebrachte auch nicht mehr für ihre Kinder nutzen. Was hat das alles mit Sicherheit zu tun? Ist der Stadt solche Praxis bekannt? Hier geht es wohl nicht um Sicherheit der Veranstaltung?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.



Bernd Heynemann MdB
CDU-Stadtrat